



# **ERÖFFNUNGSBILANZ**

**der**

**Gemeinde Heidgraben**

**zum 01.01.2022**

## Inhaltsverzeichnis zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heidgraben

---

1. Allgemeine Hinweise .....	3
2. Vollständigkeitserklärung .....	4
3. Eröffnungsbilanz .....	5
4. Anhang zur Eröffnungsbilanz .....	7
4.1 Gesonderte Angaben zur Eröffnungsbilanz nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik.....	7
4.2 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik.	9
4.3 Einzelerläuterungen zu den Bilanzpositionen der Aktivseite .....	9
4.4 Einzelerläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passivseite .....	14
5. Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz .....	19
5.1 Anlagenspiegel .....	20
5.2 Forderungsspiegel .....	23
5.3 Verbindlichkeitspiegel .....	24
5.4 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	25
5.5 Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen .....	26

## 1. Allgemeine Hinweise

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Komponenten:

### (1) Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung zur Planung/Überwachung der Liquidität.

### (2) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden Aufwendungen und Erträge gebucht. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig zu erfassen (d. h. auch Abschreibungen für den Werteverzehr und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch Rückstellungen). Die Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht zugeordnet, d. h. nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der des Ressourcenverbrauches ist entscheidend.

### (3) Bilanz

In der Bilanz werden Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital und Schulden ausgewiesen. Unterjährig werden auf den Unterkonten zu den Bilanzpositionen die Bestandsveränderungen gebucht. Erstmals stellen Kommunen ihren bekannten Schulden das bisher weitgehend unbekanntes Vermögen gegenüber. Als Residualgröße (Vermögen minus Schulden) wird das Eigenkapital ermittelt.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Gemeinde wurde unter Anwendung des gemeindlichen Haushaltsrechts nach § 75 ff. der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) sowie der Bestimmungen des elften Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik) aufgestellt. Daneben sind verschiedene Landesverordnungen und Erlasse des Innenministeriums zum Haushaltsrecht sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu beachten. Die GoB sind teils geschriebene, teils ungeschriebene Regeln der Buchführung und Bilanzierung, die sich vor allem aus Wissenschaft und Praxis, der Rechtsprechung sowie Empfehlungen von Wirtschaftsverbänden ergeben. Hierunter fallen die folgenden Grundsätze:

- Vorsichtsprinzip
- Realisationsprinzip
- Imparitätsprinzip (im Gegensatz zu Gewinnen, die erst bei Realisation ausgewiesen werden dürfen, müssen Verluste bereits dann ausgewiesen werden, wenn sie zu erwarten sind)
- Prinzip der Vollständigkeit
- Grundsatz der Einzelbewertung
- Bewertungsstetigkeit

Das Neue Kommunale Rechnungswesen stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Die Erarbeitung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) ist an die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Steuerrechts (EStG) angelehnt.

Der doppische Jahresabschluss besteht gemäß § 44 ff. GemHVO-Doppik aus folgenden Komponenten:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz
- den Anhängen zur Bilanz
- dem Lagebericht (§ 52 GemHVO-Doppik)

## **2. Vollständigkeitserklärung**

Es wird erklärt, dass in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heidgraben alle bekannten Vermögensgegenstände mit ihrem Wert bzw. Restbuchwert ausgewiesen sind. Die Bewertung wurde nach den Prinzipien zur Bilanzierung gemäß den rechtlichen Vorgaben der GO bzw. der GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heidgraben wurde sorgfältig auf Basis der bis heute bekannt gewordenen Sachverhalte nach den Regelungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) erstellt.

### 3. Eröffnungsbilanz

2	Bezeichnung	31.12.2021 (in EUR) <sup>3</sup>	01.01.2022 (in EUR) <sup>4</sup>
	<b>AKTIVA</b>		
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>19.993.374,36</b>	<b>19.993.374,36</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	18.039.648,82	18.039.648,82
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.180.036,01	2.180.036,01
021	1.2.1.1 Grünflächen	269.785,43	269.785,43
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.910.250,58	1.910.250,58
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.544.228,43	6.544.228,43
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.244.495,51	1.244.495,51
033	1.2.2.2 Schulen	1.932.589,10	1.932.589,10
031	1.2.2.3 Wohnbauten	96.316,25	96.316,25
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.270.827,57	3.270.827,57
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.807.519,92	4.807.519,92
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.034.843,95	1.034.843,95
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.229.187,57	2.229.187,57
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	851.601,55	851.601,55
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	691.886,85	691.886,85
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.930,55	10.930,55
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	169.338,02	169.338,02
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.871,67	61.871,67
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.265.724,22	4.265.724,22
	1.3 Finanzanlagen	1.953.725,54	1.953.725,54
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	1.925.725,54	1.925.725,54
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	28.000,00	28.000,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen,	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>788.238,29</b>	<b>788.238,29</b>
	2.1 Vorräte	319.494,35	319.494,35
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	319.494,35	319.494,35
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	135.200,04	135.200,04
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17.981,54	17.981,54
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.794,06	31.794,06
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	85.424,44	85.424,44
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	333.543,90	333.543,90
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	333.543,90	333.543,90
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>29.500,64</b>	<b>29.500,64</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>20.811.113,29</b>	<b>20.811.113,29</b>

2	Bezeichnung	31.12.2021 (in EUR) <sup>3</sup>	01.01.2022 (in EUR) <sup>4</sup>
	<b>PASSIVA</b>		
	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>10.078.965,13</b>	<b>10.078.965,13</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	8.764.317,50	8.764.317,50
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebn isrücklage	1.314.647,63	1.314.647,63
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	<b>2. Sonderposten</b>	<b>3.269.314,01</b>	<b>3.269.314,01</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	790.960,29	790.960,29
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	885.818,16	885.818,16
	2.3 für Beiträge	1.417.549,73	1.417.549,73
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	1.417.549,73	1.417.549,73
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	174.985,83	174.985,83
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>267.586,33</b>	<b>267.586,33</b>
2510-2511, 2513-2519	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	25.316,01	25.316,01
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	3.059,85	3.059,85
283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	5.487,00	5.487,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	233.723,47	233.723,47
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>7.195.247,82</b>	<b>7.195.247,82</b>
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.131.797,88	7.131.797,88
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.440.025,54	2.440.025,54
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	4.691.772,34	4.691.772,34
331-339	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.250,74	7.250,74
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	56.199,20	56.199,20
39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>20.811.113,29</b>	<b>20.811.113,29</b>

## **4. Anhang zur Eröffnungsbilanz**

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde unter Anwendung der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung (GO) sowie der Bestimmungen des elften Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang zur Eröffnungsbilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik nennt weitere Sachverhalte, die gesondert im Anhang anzugeben und zu erläutern sind. Ziel dieser Erläuterungen ist es, alle Umstände darzustellen, die einen Einfluss auf das Vermögen der Gemeinde haben.

Nachfolgend werden zunächst die verschiedenen besonderen Angaben und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik dargestellt. In Abschnitt 4.2 folgt die Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der einzelnen Bilanzpositionen gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Die dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen folgen im Abschnitt 5.

### **4.1 Gesonderte Angaben zur Eröffnungsbilanz nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

#### 4.1.1 Besondere Umstände zur Darstellung in der Eröffnungsbilanz

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt. Es ist aber nicht vollständig auszuschließen, dass weitere Vermögenswerte im Eigentum der Gemeinde stehen, die noch nicht im Inventar enthalten sind und damit auch nicht in der Eröffnungsbilanz bewertet wurden. Gemäß § 56 GemHVO-Doppik kann eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz bis einschließlich dem fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

#### 4.1.2 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Die Bewertung des in der Eröffnungsbilanz auszuweisenden Vermögens und der Schulden bestimmt sich nach § 39 GemHVO-Doppik. Unter § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Einzelbewertung festgelegt. Von diesem Grundsatz der Einzelbewertung wurde nicht abgewichen. Die angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht geändert.

#### 4.1.3 Angaben zur Sonderrücklage, zu den Sonderposten und sonstigen Rückstellungen

Für die Angaben zur Sonderrücklage, zu den Sonderposten und Sonstige Rückstellungen wird auf die Einzelerläuterung zur jeweiligen Bilanzposition verwiesen.

#### 4.1.4 Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist das Anlagevermögen grundsätzlich linear abzuschreiben. Von der Ausnahme der ebenfalls zulässigen Leistungsabschreibung wurde kein Gebrauch gemacht.

#### 4.1.5 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Bewertungsstichtag sind keine beitragspflichtigen Erschließungsmaßnahmen abgeschlossen, bei denen noch eine Beitragserhebung erfolgen müsste.

#### 4.1.6 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Die Gemeinde Heidgraben hat keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

#### 4.1.7 Umrechnung von Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte wurden ebenfalls von der Gemeinde nicht getätigt.

#### 4.1.8 Bestehende Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern diese über Stammkapital verfügt

Die Gemeinde verfügt nicht über eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

#### 4.1.9 Weitere Angaben, die nach der GO bzw. GemHVO-Doppik erforderlich sind

Neben diesen übergreifenden Erläuterungen sind weitere Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz vorzunehmen, soweit sie nach Vorschriften der GO oder der GemHVO-Doppik für den Anhang vorgesehen sind. Die weiteren Angaben zur Eröffnungsbilanz wurden bei den jeweiligen Einzelerläuterungen der Bilanzpositionen im nachfolgenden Teil dieser Dokumentation vorgenommen.

## 4.2 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heidgraben gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 91 Abs. 1 GO, wonach die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanzierung und Bewertung des Sachanlagevermögens hat gemäß der §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vorsichtig zu erfolgen. Diese Bewertungsmethode wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz grundsätzlich angewendet. Jedoch musste teilweise - insbesondere bei der Bewertung von Gebäuden und Grundstücken - die Bewertung mit Erfahrungswerten nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorgenommen werden, da die tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten. Die nach dem Sachwertverfahren ermittelten Erfahrungswerte, wie z. B. die Normalherstellungskosten 2015 für Bauwerke und Bodenrichtwerte für Grundstücke, werden nach § 55 GemHVO-Doppik rückindiziert und vom fiktivem Anschaffungszeitpunkt über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

## 4.3 Einzelerläuterungen zu den Bilanzpositionen der Aktivseite

### Anlagevermögen

1.	<b><u>Anlagevermögen</u></b>	19.993.374,36 €
1.1	<b><u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>	0,00 €
	Zu aktivieren sind entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände. Das immaterielle Vermögen umfasst gegen Entgelt erworbene Rechte wie Konzessionen, Lizenzen und andere Nutzungsrechte (ausgenommen Erbbaurechte). Hierzu zählen auch Softwarelizenzen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht zu aktivieren (§ 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Immaterielle Vermögensgegenstände sind für die Gemeinde nicht zu bilanzieren.	
1.2	<b><u>Sachanlagen</u></b>	18.039.648,82 €
	Zu den Sachanlagen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.	
1.2.1	<b><u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u></b>	2.180.036,01 €

	<p>Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie Sonstige unbebaute Grundstücke. Die Bewertung der unbebauten Grundstücke, der bebauten Grundstücke und des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens erfolgte in der Regel nach historischen Anschaffungskosten. Lagen diese nicht vor, wurde der Wert gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ermittelt. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik sieht zur Vereinfachung für die Erfassung vor, eine Bewertung auf der Grundlage von Erfahrungswerten durchzuführen. Als Erfahrungswert wird bei Grundstücken der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Anschaffung angesehen.</p> <p>Zusammensetzung der Bilanzposition unbebaute Grundstücke:</p> <table> <tr> <td>Grünflächen</td> <td>269.785,43 €</td> </tr> <tr> <td>Ackerland</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wald, Forsten</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Sonstige unbebaute Grundstücke</td> <td>1.910.250,58 €</td> </tr> </table>	Grünflächen	269.785,43 €	Ackerland	0,00 €	Wald, Forsten	0,00 €	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.910.250,58 €	
Grünflächen	269.785,43 €									
Ackerland	0,00 €									
Wald, Forsten	0,00 €									
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.910.250,58 €									
1.2.2	<u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	6.544.228,43 €								
	<p>Bebaute Grundstücke für öffentliche Zwecke wurden mit den jeweiligen Bodenrichtwerten generell ohne einen Abschlag von 50 % hierauf für die kommunale Nutzung in Ansatz gebracht. Es wurde kein Abschlag für die kommunale Nutzung vorgenommen, weil eine Umwidmung oder Veräußerung der Gebäude vor dem Hintergrund der Marktnachfrage möglich ist. Die Vornahme eines Abschlags für die kommunale Nutzung bei der Bewertung der bebauten Grundstücke würde zu stillen Reserven führen und damit die Vermögenslage der Gemeinde nicht hinreichend deutlich machen.</p> <p>Die Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.</p> <p>Zusammensetzung der Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:</p> <table> <tr> <td>Kinder- und Jugendeinrichtungen</td> <td>1.244.495,51 €</td> </tr> <tr> <td>Schulen</td> <td>1.932.589,10 €</td> </tr> <tr> <td>Wohnbauten</td> <td>96.316,25 €</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</td> <td>3.270.827,57 €</td> </tr> </table>	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.244.495,51 €	Schulen	1.932.589,10 €	Wohnbauten	96.316,25 €	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.270.827,57 €	
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.244.495,51 €									
Schulen	1.932.589,10 €									
Wohnbauten	96.316,25 €									
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.270.827,57 €									
1.2.3	<u>Infrastrukturvermögen</u>	4.807.519,92 €								
	<p>Hierunter ist der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens zu erfassen (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen). Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde mit den jeweiligen Bodenrichtwerten abzüglich eines Abschlags von 90 % hierauf in Ansatz gebracht.</p> <p>Der Abschlag wurde auf 90 % festgelegt, weil eine Umwidmung oder Veräußerung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens nicht möglich ist. Unter der Bilanzposition ‚Straßen‘ werden Straßen, Nebenanlagen (Geh-/Radwege), Parkplätze sowie Straßenbegleitgrün ausgewiesen.</p>									

	<p>Zusammensetzung der Bilanzposition Infrastrukturvermögen:</p> <p>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 1.034.843,95 €</p> <p>Brücken und Tunnel 0,00 €</p> <p>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 0,00 €</p> <p>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 2.229.187,57 €</p> <p>Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 851.601,55 €</p> <p>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 691.886,85 €</p>	
1.2.4	<u>Bauten auf fremdem Grund und Boden</u>	0,00 €
1.2.5	<u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	10.930,55 €
	Es sind drei Objekte der Kunst am Bau bilanziert.	
1.2.6	<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	169.338,02 €
	<p>Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen u. a. Personen- und Lastkraftwagen, Anhänger, Werkzeugmaschinen, medizinische Geräte, Geräte der Optik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Feuerwehrfahrzeuge, Kehrmaschinen, Schneepflüge, Bagger und Traktoren.</p> <p>Den größten Wert dieser Bilanzposition machen Sachanlagen der Feuerwehr und des Bauhofes aus.</p>	
1.2.7	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	61.871,67 €
	Zur Betriebsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die der Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind. Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, PCs, Werkzeuge etc.), außerdem die Ausstattung von Kindertagesstätten.	
1.2.8	<u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u>	4.265.724,22 €
	<p>Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Bei den hier eingebuchten Beträgen handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Herstellungskosten. Nach Fertigstellung der Anlage sind die Positionen in die jeweiligen aktiven Bilanzpositionen umzubuchen.</p> <p>Zusammensetzung der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau:</p> <p>Anzahlungen auf bewegliches Anlagevermögen 6.096,57 €</p> <p>Anzahlungen auf Grunderwerb 1.815.938,15 €</p> <p>Hochbau 1.681.802,08 €</p> <p>Tiefbau 761.887,42 €</p>	

<b>1.3</b>	<b><u>Finanzanlagen</u></b>	1.953.725,54 €
	Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie Ausleihungen.	
1.3.2	<b><u>Beteiligungen</u></b>	1.925.725,54 €
	Die Gemeinde verfügt über geringe Anteile an der Raiffeisenbank Elbmarsch eG und an der VR-Bank. Hauptsächlich handelt es sich um eine Beteiligung an der SH-Netz AG.	
1.3.4	<b><u>Ausleihungen</u></b>	28.000,00 €
	Es handelt sich um eine Ausleihung an den Sportverein.	

## Umlaufvermögen

<b>2.</b>	<b><u>Umlaufvermögen</u></b>	788.238,29 €
	Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen, deren Zweckbestimmung einen Verbrauch oder Verkauf vorsehen. Unter der Bilanzposition ‚Umlaufvermögen‘ sind die folgenden Positionen auszuweisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorräte</li> <li>• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</li> <li>• Wertpapiere des Umlaufvermögens</li> <li>• Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</li> </ul>	
<b>2.1</b>	<b><u>Vorräte</u></b>	319.494,35 €
	Zu den Vorräten gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen; fertige Erzeugnisse und Waren sowie Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte.	
2.1.4	<b><u>Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte</u></b>	319.494,35 €
	Als „Sonstige Vorräte“ bilanziert die Gemeinde Vermögensgegenstände (z.B. Grundstücke), die zum Verkauf bestimmt sind.	
<b>2.2</b>	<b><u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	135.200,04 €
	Forderungen sind Ansprüche auf Übertragung von Geld, Gütern und Dienstleistungen gegenüber Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Forderungen können sowohl dem Anlagevermögen (z.B. Ausleihungen) als auch dem Umlaufvermögen (z.B. Steuerforderungen) zugeordnet werden.	

	<p>Forderungen des Umlaufvermögens dienen dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft, sind also der Zweckbestimmung folgend von kurzfristiger Dauer. Grundsätzlich sind die Forderungen des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten (=Nominalwert) zu bewerten. Unter Beachtung des Niederstwertprinzips sind zum Bilanzstichtag Wertminderungen bei Forderungen durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen.</p> <p>Der Grundsatz der Einzelbewertung findet auch bei den Forderungen seine Anwendung. Danach sind die Forderungen als einwandfrei, zweifelhaft oder uneinbringlich einzustufen. Zweifelhafte Forderungen sind einzeln auf Werthaltigkeit zu prüfen (Einzelwertberichtigung). Bei den einwandfreien Forderungen ist das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung zu berücksichtigen. Hier orientiert sich die Gemeinde am Alter der Forderung. Uneinbringliche Forderungen sowie unbefristete Niederschlagungen sind nicht in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen.</p>	
2.2.1	<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	17.981,54€
	Die Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf Gebührenhaushalte.	
2.2.2	<u>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</u>	31.794,06 €
	Es handelt sich um Forderungen aus gemeindlichen Abgaben. Außerdem bestehen Forderungen in Bezug auf laufende Förderungen für die Kindertagesstätte.	
2.2.3	<u>Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	0,00 €
2.2.4	<u>Sonstige Privatrechtliche Forderungen</u>	85.424,44 €
	Der Bestand ergibt sich in der Hauptsache aus Forderungen aus Miete und Betriebskosten sowie aus Forderungen, die zum Abschlussstichtag noch keiner Buchung zugeordnet werden konnten (Auszahlungen auf Verwahr).	
2.2.5	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	0,00 €
<b>2.4</b>	<b><u>Liquide Mittel</u></b>	333.543,90 €
2.4.1	<u>Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt</u>	333.543,90 €
	<p>Die Position kann als Zahlungsmittelbestand der Gemeinde angesehen werden. Das Amt führt die Einheitskasse.</p> <p>Zusammensetzung der Bilanzposition:  Kassenbestand 31.12.2021 - 733.424,05 €  Sparkonten Rücklagen 1.064.970,45 €  Mietkautionen und Sicherheitseinbehalte 1.997,50 €</p>	

## Aktive Rechnungsabgrenzung

<b>3.</b>	<b><u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>	29.500,64 €
	<p>Aktive Rechnungsabgrenzungen (ARAP) sind grundsätzlich nach § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu bilden. Sie dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung, indem sie zwei Geschäftsjahre so gegeneinander abgrenzen, dass jedem Geschäftsjahr die Aufwendungen und Erträge zugerechnet werden, welche durch das jeweilige Geschäftsjahr verursacht worden sind.</p> <p>Außerdem werden geleistete Investitionszuschüsse an Dritte über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.</p> <p>Investitionskostenzuschüsse machen den größten Teil der Bilanzposition aus. Diese betreffen vor allem den Bereich Trinkwasser.</p>	

## 4.4 Einzelerläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passivseite

### Eigenkapital

<b>1.</b>	<b><u>Eigenkapital</u></b>	10.078.965,13 €
	<p>Das Eigenkapital ist als abstrakte Rechengröße nicht in Form von Bankguthaben o.Ä. belegbar. Es handelt sich um die Differenz aus dem Vermögen auf der Aktivseite und den Positionen außerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz. Es ist unterteilt in Allgemeine Rücklage, Sonder- und Ergebnisrücklage sowie Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt gewissermaßen die finanzielle Unabhängigkeit aus.</p> <p>Regelungen über die Höhe einer angemessenen Eigenkapitalausstattung sind im öffentlichen Recht nicht vorhanden.</p>	
<b>1.1</b>	<b><u>Allgemeine Rücklage</u></b>	8.764.317,50 €
	<p>Während die Rücklagen in der Kameralistik Geldvermögen darstellten, so handelt es sich bei den doppischen Rücklagen hingegen um Bestandteile des Eigenkapitals. Hierbei sind die Rücklagen jedoch nicht wie früher als Geldvermögen zu interpretieren. Den Rücklagen steht auf der Aktivseite der Bilanz kein bestimmter Posten gegenüber. Der Betrag, der in der allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktiva abzüglich der Sonderrücklage, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Die Ergebnisrücklage wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik aus 15 % der Allgemeinen Rücklage berechnet.</p>	

	Die allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen. Sie soll möglichst auf Dauer nicht reduziert werden. Vorgetragene Fehlbeträge dürfen erst nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, sofern die Ergebnisrücklage ausgeschöpft ist.	
<b>1.2</b>	<b><u>Sonderrücklage</u></b>	0,00 €
<b>1.3</b>	<b><u>Ergebnisrücklage</u></b>	1.314.647,63 €
	Die Ergebnisrücklage ist für den Ausgleich negativer Jahresergebnisse vorgesehen.	
<b>1.4</b>	<b><u>Vorgetragener Jahresfehlbetrag</u></b>	0,00 €
	Ein Jahresfehlbetrag ist nicht vorzutragen.	
<b>1.5</b>	<b><u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u></b>	0,00 €
	Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich jeweils aus der Ergebnisrechnung.	

## Sonderposten

<b>2.</b>	<b><u>Sonderposten</u></b>	3.269.314,01 €
	Sonderposten dienen der bilanziellen Abbildung aufzulösender Zuschüsse und Zuweisungen sowie Beiträgen. Die Auflösung ist ertragswirksam und mindert die Belastung durch Abschreibungen. Sie werden darüber hinaus für den Gebührenaussgleich, Treuhandvermögen, Dauergrabpflege und als sonstige Sonderposten eingerichtet.	
<b>2.1</b>	<b><u>Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse</u></b>	790.960,29 €
	Hier werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen vom unternehmerischen und übrigen Bereich ausgewiesen. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.  Bilanziert sind ein größerer Zuschuss für den MarktTreff, unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsanlagen aus investorfinanzierten Erschließungsmaßnahmen und verschiedene Spenden für investive Zwecke.	
<b>2.2</b>	<b><u>Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen</u></b>	885.818,16 €
	Hier werden erhaltene Zuwendungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich ausgewiesen. Die Auflösung der übrigen Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände.	

	Es sind diverse Zuweisungen von unterschiedlichen öffentlichen Trägern bilanziert.							
<b>2.3</b>	<b><u>Sonderposten für Beiträge</u></b>	1.417.549,73 €						
2.3.1	<u>Aufzulösende Beiträge</u>	1.417.549,73 €						
	<p>Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren.</p> <p>Hierunter fallen Sonderposten für Erschließungs- und Anschlussbeiträge. Die Auflösung erfolgt gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.</p>							
2.3.2	<u>Nicht aufzulösende Beiträge</u>	0,00 €						
	Beitragsanteile für Vermögen, das keiner Abnutzung unterliegt.							
<b>2.4</b>	<b><u>Gebührenaussgleich</u></b>	174.985,83 €						
	<p>Nach § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach dem Kommunalabgabengesetz ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich angesetzt werden.</p> <p>Zusammensetzung der Bilanzposition Gebührenaussgleich:</p> <table border="0"> <tr> <td>533 „Wasserversorgung“</td> <td>63.408,67 €</td> </tr> <tr> <td>552 „Öffentliche Gewässer/W. A.“</td> <td>13.771,77 €</td> </tr> <tr> <td>5381 „Schmutzwasserbeseitigung“</td> <td>97.805,39 €</td> </tr> </table>	533 „Wasserversorgung“	63.408,67 €	552 „Öffentliche Gewässer/W. A.“	13.771,77 €	5381 „Schmutzwasserbeseitigung“	97.805,39 €	
533 „Wasserversorgung“	63.408,67 €							
552 „Öffentliche Gewässer/W. A.“	13.771,77 €							
5381 „Schmutzwasserbeseitigung“	97.805,39 €							
<b>2.7</b>	<b><u>Sonstige Sonderposten</u></b>	0,00 €						

## Rückstellungen

<b>3.</b>	<b><u>Rückstellungen</u></b>	267.586,33 €
	<p>Rückstellungen müssen gemäß § 24 GemHVO-Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten der Gemeinde gebildet werden. Diese ungewissen Verbindlichkeiten sind in der genauen Höhe unklar und auch der Zeitpunkt kann nur geschätzt werden. Rückstellungen sollen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten der Gemeinde berücksichtigen und sind mit dem Höchstwert anzusetzen.</p> <p>Nach dem Gesetz sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen, für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit, für später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, für die Sanierung von Altlasten, für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus</p>	

	anhängigen Gerichtsverfahren, für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung und für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.	
<b>3.3</b>	<b><u>Altersteilzeitrückstellung</u></b>	25.316,01 €
	Es werden Rückstellungen gebildet, die während der Freistellungsphase der Altersteilzeit aufgelöst werden.	
<b>3.6</b>	<b><u>Steuerrückstellung</u></b>	3.059,85 €
	Es handelt sich um eine Steuerrückstellung für die Trinkwasserversorgung.	
<b>3.8</b>	<b><u>Finanzausgleichsrückstellung</u></b>	5.487,00 €
	Für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren.	
<b>3.10</b>	<b><u>Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist</u></b>	233.723,47 €

## Verbindlichkeiten

<b>4.</b>	<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	7.195.247,82 €
	<p>Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen auftreten. Verbindlichkeiten sind in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.</p> <p>Verbindlichkeiten entstehen aus Anleihen, aus Krediten für Investitionen, aus Kassenkrediten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Sonstige Verbindlichkeiten können aus Vorjahresabgrenzungen entstehen.</p>	
<b>4.2</b>	<b><u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u></b>	7.131.797,88 €
4.2.2	<u>Vom öffentlichen Bereich</u>	2.440.025,54 €
4.2.3	<u>Vom privaten Kreditmarkt</u>	4.691.772,34 €

4.5	<b><u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	7.250,74 €
	Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, deren Fälligkeit erst im Folgejahr liegt. Im Wesentlichen handelt es sich um Zinsverbindlichkeiten aus Krediten.	
4.6	<b><u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u></b>	0,00 €
4.7	<b><u>Sonstige Verbindlichkeiten</u></b>	56.199,20 €
	Die Position ‚Sonstige Verbindlichkeiten‘ dient als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind. Hier sind z. B. Überzahlungen von Bürgerinnen und Bürgern oder auch fremde Mittel auszuweisen. Der Bestand ergibt sich hauptsächlich aus Zahlungen, die zum Abschlussstichtag noch keiner Buchung zugeordnet werden konnten (Einzahlungen auf Verwahr).	

## Passive Rechnungsabgrenzung

5.	<b><u>Passive Rechnungsabgrenzung</u></b>	0,00 €
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu bilden. Sie dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung, indem sie zwei Geschäftsjahre so gegeneinander abgrenzen, dass jedem Geschäftsjahr die Aufwendungen und Erträge zugerechnet werden, welche durch das jeweilige Geschäftsjahr verursacht worden sind. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich grundsätzlich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die als Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.	

## **5. Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz**

Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Da der Jahresabschluss 2022 ebenfalls erstellt wurde, sind dieser Dokumentation der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel aus dem Jahresabschluss beigefügt. Im Vergleich zu den Mindestinhalten, die dieser Dokumentation beigefügt werden müssen, enthalten diese Dokumente zusätzliche Informationen.

## 5.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangsstand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022 <sup>1</sup>	2021		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
02-09	1.2 Sachanlagen	25.615.529,99	4.781.203,06	73.239,19	-1.611.354,56	28.712.139,30	7.575.881,17	385.483,45 10,00	364,88	7.960.989,74	20.751.149,56	18.039.648,82		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.191.476,10	78.908,26	12.070,70	0,00	2.258.313,66	11.440,09	0,00 0,00	0,00	11.440,09	2.246.873,57	2.180.036,01		
021	1.2.1.1 Grünflächen	281.225,95	0,00	0,00	0,00	281.225,95	11.440,52	0,00 0,00	0,00	11.440,52	269.785,43	269.785,43	0,00 %	95,93 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.910.250,15	78.908,26	12.070,70	0,00	1.977.087,71	-0,43	0,00 0,00	0,00	-0,43	1.977.088,14	1.910.250,58	0,00 %	100,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.033.924,44	0,00	0,00	1.839.364,73	10.873.289,17	2.489.696,01	155.705,11 2,00	0,00	2.645.399,12	8.227.890,05	6.544.228,43		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.567.186,78	0,00	0,00	26.974,82	1.594.161,60	322.691,27	23.063,91 0,00	0,00	345.755,18	1.248.406,42	1.244.495,51	1,45 %	78,31 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	3.141.790,46	0,00	0,00	0,00	3.141.790,46	1.209.201,36	66.099,89 2,00	0,00	1.275.299,25	1.866.491,21	1.932.589,10	2,10 %	59,41 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2022	2022	2022	2022	2022	2022			2022	2022 <sup>1</sup>	2021		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>	
<sup>16</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	116.044,83	0,00	0,00	0,00	116.044,83	19.728,58	1.085,98 0,00	0,00	20.814,56	95.230,27	96.316,25	0,94 %	82,06 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	4.208.902,37	0,00	0,00	1.812.389,91	6.021.292,28	938.074,80	65.455,33 0,00	0,00	1.003.530,13	5.017.762,15	3.270.827,57	1,09 %	83,33 %
<b>04</b>	<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>9.225.652,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.225.652,54</b>	<b>4.418.132,62</b>	<b>148.004,30</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.566.136,92</b>	<b>4.659.515,62</b>	<b>4.807.519,92</b>		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.034.843,55	0,00	0,00	0,00	1.034.843,55	-0,40	0,00 0,00	0,00	-0,40	1.034.843,95	1.034.843,95	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.071.804,08	0,00	0,00	0,00	4.071.804,08	1.842.616,51	62.196,23 0,00	0,00	1.904.812,74	2.166.991,34	2.229.187,57	1,53 %	53,22 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	2.243.701,82	0,00	0,00	0,00	2.243.701,82	1.392.100,27	51.386,09 0,00	0,00	1.443.486,36	800.215,46	851.601,55	2,29 %	35,66 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.875.303,09	0,00	0,00	0,00	1.875.303,09	1.183.416,24	34.421,98 0,00	0,00	1.217.838,22	657.464,87	691.886,85	1,84 %	35,06 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.982,91	0,00	0,00	0,00	25.982,91	15.052,36	1.058,60 0,00	0,00	16.110,96	9.871,95	10.930,55	4,07 %	37,99 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2022	2022	2022	2022	2022	2022			2022	2022 <sup>1</sup>	2021		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>	
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	713.899,65	103.666,92	811,84	130.239,84	946.994,57	544.561,63	54.202,54 1,00	364,88	598.398,29	348.596,28	169.338,02	5,72 %	36,81 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.870,13	25.381,53	0,00	49.966,78	234.218,44	96.998,46	26.512,90 7,00	0,00	123.504,36	110.714,08	61.871,67	11,32 %	47,27 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.265.724,22	4.573.246,35	60.356,65	-3.630.925,91	5.147.688,01	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	5.147.688,01	4.265.724,22	0,00 %	100,00 %
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>1.953.725,54</b>	<b>0,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.945.725,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.945.725,54</b>	<b>1.953.725,54</b>		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	1.925.725,54	0,00	0,00	0,00	1.925.725,54	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.925.725,54	1.925.725,54	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	28.000,00	0,00	8.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	20.000,00	28.000,00		
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	28.000,00	0,00	8.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	20.000,00	28.000,00	0,00 %	100,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

## 5.2 Forderungsspiegel

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	24.881,04	24.881,04	0,00	0,00	17.981,54
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	140.027,36	140.027,36	0,00	0,00	31.794,06
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.500,04	10.500,04	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	66.260,91	63.304,75	600,00	2.356,16	85.424,44
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>185</b>	<b>Summe</b>	<b>241.669,35</b>	<b>238.713,19</b>	<b>600,00</b>	<b>2.356,16</b>	<b>135.200,04</b>
	<i>Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt</i>	3.230.490,73	0,00	0,00	0,00	333.543,90

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

## 5.3 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.775.991,01	4.775.991,01	0,00	0,00	7.131.797,88
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214,3 216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.388.525,54	2.388.525,54	0,00	0,00	2.440.025,54
3217- 3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.387.465,47	2.387.465,47	0,00	0,00	4.691.772,34
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.027,46	94.597,59	3.429,87	0,00	7.250,74
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.755,61	13.755,61	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.899,03	5.899,03	0,00	0,00	56.199,20
	<b>Summe</b>	<b>4.893.673,11</b>	<b>4.890.243,24</b>	<b>3.429,87</b>	<b>0,00</b>	<b>7.195.247,82</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

## 5.4 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

Fehlanzeige

### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

Fehlanzeige

## 5.5 Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1)						
2)						
II. Zweckverbände						
1) Kreisfeuerwehrverband Pinneberg				-2	-2	-1
2) Wegeunterhaltungsverband				-25	-28	-25
3) Abwasserzweckverband Südholstein				-190	-190	-185
4) Zweckverband Integrierte Station Unterelbe				-2	-2	-2
III. Gesellschaften						
1) VR-Bank Pinneberg-Elmshorn eG		0	0			
2) Raiffeisenbank Elbmarsch eG		0	0			
3) SH Netz AG		1.925				
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						
2)						

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

- 1) Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau